

Merkblatt für die Benutzer von Taxen und Kraftomnibussen

Die Unternehmer des gewerblichen Straßenpersonenverkehrs (Taxi – Mietwagen - und Reisebusse) unterliegen der Aufsicht des Straßenverkehrsamtes.

Es hat darüber zu wachen, dass die Unternehmer bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten die zu einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung bestehenden Vorschriften beachtet.

Das Instrumentarium der Überwachung reicht von Fahrzeugkontrollen bis zur Betriebsprüfung, aber auch zur Festsetzung von Bußgeldern.

Sollten Sie daher als Benutzer eines Taxis der Auffassung sein, während der Beförderungsfahrt nicht korrekt behandelt worden zu sein, Ihrer Meinung nach der Fahrpreis nicht richtig ermittelt worden ist oder sonstige Beschwerden gegen den Fahrer oder das Unternehmen vorzubringen haben, so wenden Sie sich an die unten genannte Adresse oder Telefonnummer.

Auch wenn Ihnen als Teilnehmer einer Busreise (Ferienzielreise, Ausflugsfahrt u.ä.) Unzulänglichkeiten aufgefallen sind, die Ihrer Meinung nach überprüft werden sollten, ist für Sie das Straßenverkehrsamt der richtige Ansprechpartner.

Es wäre wünschenswert, wenn Sie Ihre Beschwerde schriftlich formulieren würden, es wird aber auch jedem telefonischen Hinweis nachgegangen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass anonyme Hinweise nicht verfolgt werden.

Anschrift:

**Kreis Warendorf
Der Landrat
-Straßenverkehrsamt
Waldenburger Str. 2**

48231 Warendorf

Telf. 02581/530

Oder direkt: 02581/533620, 533623 oder 533624